

Schwerpunkte, Schuldenbremse und Schwarze Null der Stellen

Pressekonferenz zum Nachtragshaushalt 2024

am 23. Mai 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessischer Minister der Finanzen

Nachtragshaushalt 2024

Überblick

- Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2024 bildet die **Neubildung und Modernisierung der Landesregierung** und die vereinbarten ersten **politischen Schwerpunkte ab, insbesondere das Sofortprogramm 11+1**. Zudem werden die zwischenzeitlich **eingetretenen zwangsläufigen Veränderungen** gegenüber dem Soll 2024 berücksichtigt.
- Die damit verbundenen Mehrbedarfe können durch **Einsparpotenziale** im Haushaltsvollzug sowie durch den **Rückgriff auf vorhandene Rücklagen vollständig kompensiert** werden.
- Daneben werden im Nachtrag die erforderlichen **finanziellen Mittel für die geplante Kapitalstärkung der Helaba** bereitgestellt und die **Steueransätze** auf Basis der **Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung** aktualisiert.
- Beides macht eine **Erhöhung der Neuverschuldung** des Landes unumgänglich. Sie steht jedoch im **Einklang mit den Regeln der Schuldenbremse**.
- **Somit steht der Nachtragshaushalt für politische Schwerpunkte, die Schuldenbremse und eine Schwarze Null bei den Stellen.**

Nachtragshaushalt 2024

Zwangsläufige Veränderungen

- Der ursprüngliche **Doppelhaushalt 2023/2024** ist im **Januar 2023** verabschiedet worden. Seitdem haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die im **Nachtragshaushalt berücksichtigt werden müssen**.
- Zu diesen zwangsläufigen Anpassungsbedarfen zählen:
 - höhere Ausgaben **auf Grund gestiegener Flüchtlingszahlen** (440 Millionen Euro),
 - **Vorsorge für zusätzliche Grunderwerbe** (130 Millionen Euro, zum Beispiel bei Erstaufnahmeeinrichtungen),
 - Mehrbedarfe **Personal** (140 Millionen Euro, zum Beispiel Kanzleikräfte Justiz, A13-Grundschullehrkräfte, Polizei, Beihilfe),
 - Entschuldung und IT-Sicherheitsvorfall **Uniklinikum Frankfurt** (85 Millionen Euro) sowie
 - zusätzliche Mittelabrufe der Kommunen im Investitionsprogramm der **Hessenkasse** (50 Millionen Euro).

Nachtragshaushalt 2024

Schwerpunkte: 11+1-Programm, Stärkung der Kommunen und Wirtschaftsförderung

Mit dem Nachtragshaushalt 2024 setzt die neue Landesregierung **erste politische Akzente**:

- Mit dem **11+1-Programm** hat die Landesregierung ein gemeinsames Sofortprogramm zur Zukunft Hessens erarbeitet und etwa mit dem **Hessengeld**, der **Innenstadtoffensive**, einer **zusätzlichen Deutschstunde** und der **kostenfreien Meisterausbildung** wichtige **Schwerpunkte** gesetzt. Dafür sind im **Nachtragshaushalt 2024** rund **51 Millionen Euro** vorgesehen.
- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sind für **Innovations- und Transformationsförderungen** **zusätzlich 50 Millionen Euro** eingeplant.
- Der **Kommunale Finanzausgleich** wird um **108 Millionen Euro** erhöht. Das Geld geht vor allem in die Schlüsselmasse und steht den hessischen Kommunen somit zur freien Verfügung.

Nachtragshaushalt 2024

Nachtragshaushalt bildet Sofortprogramm 11+1 ab

Ressort	Mehrbedarf - in Mio. Euro -	Maßnahme
StK	0,7	Befreiung GEMA-Gebühren und Antisemitismusbeauftragter
Innen	1,0	Innenstadtoffensive
Bildung	3,0	Zusätzliche Deutschstunde in der Jahrgangsstufe 2
Justiz	-	Bundesratsinitiative IP-Adressdatenspeicherung
Finanzen	38,0	Hessengeld
Wirtschaft	5,0	Kostenfreie Meisterausbildung
Soziales	-	Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PIVA) Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18,8 Mio. Euro
Landwirtschaft	-	Wolf ins Jagdrecht
Sport	1,0	SWIM-Programm
Digitales	0,5	Fastlane Breitband
Wissenschaft	2,0	Anwendungsorientierte Demokratieforschung
Summe	51,2	

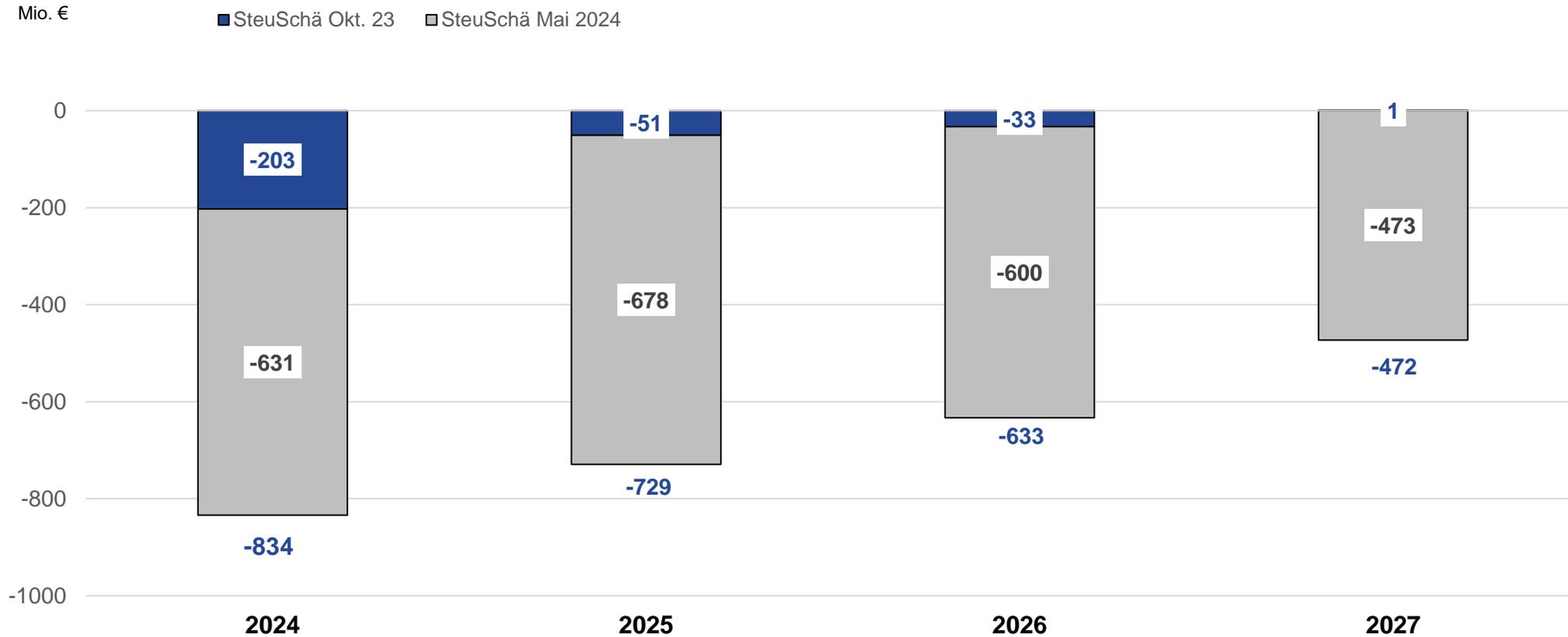
Nachtragshaushalt 2024

Keine Stellenausweitung durch Modernisierung der Landesregierung

- Die Neubildung der Landesregierung ging mit **einer der größten Modernisierungen der Landesverwaltung** seit mehr als zehn Jahren einher. Die Strukturen der Landesregierung wurden den Herausforderungen der Zeit angepasst. Das führte zu **umfangreichen Verschiebungen zwischen den Ressorthaushalten**. Der Nachtragshaushalt bildet die Auswirkungen dieser Umstrukturierung ab.
- **Aber: Der Stellenbestand bleibt unverändert.** 420 Stellen wurden für die Schwerpunkte der modernisierten Landesregierung neu zugeordnet. Dazu zählen der Neuzuschnitt der Landesregierung, aber auch **Stellen für die inhaltlichen Schwerpunkte** wie **zusätzliche Polizeistellen für die Innenstadtoffensive** und **Lehrkräfte für die zusätzliche Deutschstunde in der 2. Klasse**.
- Für die Arbeitsfähigkeit der neuen Ressorts (Soziales, Familie und Digitales) sind im Nachtragshaushalt insgesamt **13,3 Millionen Euro** vorgesehen.

Nachtragshaushalt 2024

Mai-Steuerschätzung führt zu weiteren Steuerausfällen* im Landeshaushalt



* Mindereinnahmen ggü. Soll 2024 und MFP 2023 bis 2027

Nachtragshaushalt 2024

Ausgleich der Steuerausfälle durch Konjunkturkomponente

- Die **anhaltende wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland** schlägt sich mittlerweile deutlich in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen nieder.
- Die für den Landeshaushalt 2024 prognostizierten **Steuerausfälle von insgesamt 834 Millionen Euro sind konjunkturbedingt**. Sie dürfen im Rahmen der Schuldenbremse grundsätzlich durch eine **Kreditaufnahme kompensiert** werden.

Hintergrund:

Die Schuldenbremse erlaubt die Bereinigung um konjunkturelle Schwankungen auf Basis eines regelgebundenen Konjunkturbereinigungsverfahrens. Dieses Verfahren verpflichtet zur Bildung von Überschüssen (bzw. zur Reduzierung der Neuverschuldung) in wirtschaftlich guten Zeiten. Im Gegenzug eröffnet es in Krisenzeiten einen Verschuldungsspielraum, um krisenverschärfende Ausgabenkürzungen zu vermeiden. Ausfälle auf Grund von Steuerrechtsänderungen sind nicht konjunkturbedingt und dürfen daher nicht kreditfinanziert werden. Steuerrechtsbedingte Mehreinnahmen fallen nicht unter die Schuldenbremse und dürfen verausgabt werden.

Nachtragshaushalt 2024 - Helaba

Aufsicht verlangt Anpassung der Eigenkapitalstruktur

- Hessen ist als **Anteilseigner** und über **zwei Kapitaleinlagen** am Eigenkapital der Helaba beteiligt. Bei diesen Kapitaleinlagen handelt es sich um die Sondervermögen Kommunale Investitionsförderung (HIF) und Sozialer Wohnungsbau (WuZ).
- Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) überprüft regelmäßig die Kapitalinstrumente von Banken. Nach erneuter Prüfung vertritt die EBA die Auffassung, dass **die Kapitaleinlagen des Landes Hessen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital zukünftig nicht mehr erfüllen würden.**
- Die Helaba und ihre Träger haben daher **Eckpunkte eines Konzepts** erarbeitet, bei dem den von den Aufsichtsbehörden adressierten Kritikpunkten Rechnung getragen und **eine zukunftsichere Lösung** erreicht wird.
- **Zentrale Ziele des Landes** sind der **Fortbestand der Sondervermögen im Eigentum des Landes** sowie eine **stabile und zukunftsfähige Helaba.**

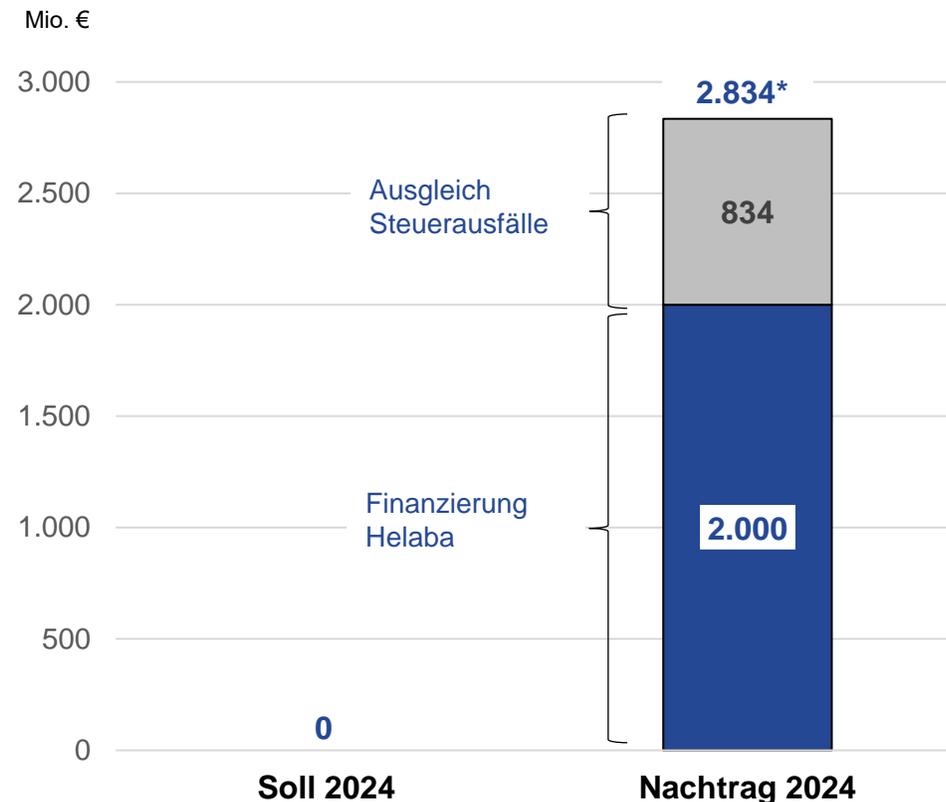
Nachtragshaushalt 2024 - Helaba

Lösungskonzept – Stärkung Eigenkapital und Rückübertragung der Sondervermögen

- Der Nachtragshaushalt sieht vor, das **Eigenkapital der Helaba durch eine Kapitalerhöhung von 1,5 Milliarden Euro und eine sogenannte AT-1-Anleihe (0,5 Milliarden Euro)** zu stärken. Im Gegenzug erfolgt die Rückübertragung der Sondervermögen an das Land Hessen.
- Die Stärkung des Eigenkapitals macht einmalig eine **zusätzliche Kreditaufnahme** des Landes **von 2 Milliarden Euro im Nachtrag 2024** erforderlich.
- Als **werthaltige finanzielle Transaktion** (Beteiligungserwerb) ist die Kreditfinanzierung im Rahmen der Schuldenbremse **zulässig**.
- Der **Gesamtanteil des Landes Hessen** an der Helaba wird nach der Transaktion voraussichtlich bei **rund 30 Prozent** liegen (bislang rund 8 Prozent).

Nachtragshaushalt 2024

Neuverschuldung nur für Stärkung Helaba und Ausgleich Steuerausfälle



- Die Finanzierung der Helaba-Transaktion sowie der Ausgleich der Steuerausfälle machen eine **Ausweitung der Neuverschuldung** des Landes erforderlich. Diese Kreditaufnahme steht im Einklang mit der Schuldenbremse.
- Alle sonstigen Mehrbedarfe können im Nachtragshaushalt durch Einsparungen im Haushaltsvollzug sowie durch vorhandene Rücklagen vollständig gedeckt werden. **Für alle sonstigen Mehrbedarfe einschließlich des 11+1-Programms und der Modernisierung der Landesregierung werden keine Kredite aufgenommen.**

* Zulässige Kredithöchstgrenze nach der Schuldenbremse: 2.863 Mio. Euro

Ausblick 2025

Schlechte Einnahmeperspektive macht Konsolidierungskurs unausweichlich

- Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 zeigen, dass den öffentlichen Haushalten **schwierige Jahre und schmerzhaft Konsolidierungsschritte** bevorstehen. Hinzu kommt, dass Bund, Länder und Kommunen nicht mehr wie bisher auf vorhandene Reserven zurückgreifen können.
- Gleichzeitig stellen die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Transformation der Wirtschaft, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Herausforderungen des Klimawandels die öffentlichen Haushalte auch in den kommenden Jahren vor **erhebliche Herausforderungen**.
- An einer **umfassenden Priorisierung** des Landeshaushalts führt kein Weg vorbei. Dazu werden für die kommenden Haushalte alle Aufgaben und Ausgaben des Landes ergebnisoffen auf den Prüfstand gestellt.
- **Gezielte Schwerpunktsetzungen, das Einhalten der Schuldenbremse und eine Schwarze Null bei den Stellen** zeichnen den Nachtrag 2024 aus.

Wie geht es weiter?

Zeitplan Nachtragshaushalt 2024

	Datum
Einbringung (Sondersitzung Plenum)	4. Juni 2024
Haushaltsausschuss (Anhörung KSpV, kursor. Lesung, Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)	12. Juni und 2. Juli 2024
2. und 3. Lesung (Verabschiedung)	9. und 11. Juli 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!